KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jens-Holger Schneider, Fraktion der AfD

Personalbedarf in den Verwaltungen und Führerscheinstellen des Landes

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 der Straßenverkehr-Zuständigkeitslandesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (StVZustLVO M-V) sind die Landräte sowie die Oberbürgermeister und Bürgermeister der kreisfreien Städte und der großen kreisangehörigen Städte unter anderem Fahrerlaubnisbehörden sowie Verwaltungsbehörden nach dem Straßenverkehrsgesetz und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen. In § 3 Absätze 2 bis 4 StVZustLVO M-V sind die konkreten Aufgaben dieser Behörden geregelt. Diese Aufgaben werden im übertragenen Wirkungskreis gemäß §§ 3 Absatz 1 und 90 Absatz 1 der Kommunalverfassung wahrgenommen. Der Landesregierung liegen hierzu keine eigenen Informationen vor. Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wurden die Landkreise und kreisfreien Städte, die Oberbürgermeister und Bürgermeister der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte sowie die unteren Fahrerlaubnisbehörden um Zuarbeiten gebeten. Die nachfolgenden Antworten enthalten diejenigen Zuarbeiten, die innerhalb der Bearbeitungsfrist eingegangen sind. Ein weiteres Zuwarten wäre mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren.

1. Wie viele und welche Personalstellen sind aktuell bei den Verwaltungen der Kommunen des Landes Mecklenburg-Vorpommern unbesetzt?

Kommunen		unbesetzte Stellen		
	Anzahl	in Vollzeitäquivalenten		
Landeshauptstadt Schwerin		keine Angaben		
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	227	105,3		
Universitäts- und Hansestadt Greifswald	12	keine Angaben		
Hansestadt Stralsund	keine	72,7		
	Angaben			
Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg	39	keine Angaben		
Hansestadt Wismar	keine Angaben			
Landkreis Rostock	keine	33,5		
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Angaben	55,8		
Landkreis Vorpommern-Greifswald		85,5		
Landkreis Vorpommern-Rügen		49,8		
Landkreis Nordwestmecklenburg	68	keine Angaben		
Landkreis Ludwigslust-Parchim	keine Angaben			

Im Rahmen der Selbstverwaltungsgarantie und Organisationshoheit obliegt es den Kommunen in Eigenverantwortung, wie sie ihre Verwaltungsstrukturen ausgestalten und wie sie darauf aufbauend ihr Personal rekrutieren und einsetzen.

2. Wie entwickelte sich die Personalsituation in den Verwaltungen der Kommunen in den vergangenen fünf Jahren (bitte aufschlüsseln nach Standort, Personalabgänge und -zugänge, Gründe für die Abgänge, Vollzeitäquivalenten und Jahren)?

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

	2018	2019	2020	2021	2022
Stellen	2 471	2 532	2 572	2 599	2 678
Stellell	24/1	2 332	2312	2 399	2078
Stammpersonal (in Personen)	2 301	2 356	2 378	2 397	2 477

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

<u>Personalabgänge</u>

Jahr	Stellen- anzahl	Vollzeit- äquivalente	Gründe				
2018	46	39,45	24	Renteneintritte/Ruhestand			
		,	12	einvernehmliche Beendigung/Kündigungen			
			10	sonstige Gründe			
2019	48	41,97	25	Renteneintritte/Ruhestand			
			11	einvernehmliche Beendigung/Kündigungen			
			12	sonstige Gründe			
2020	42	37,80	22	Renteneintritte/Ruhestand			
			13	einvernehmliche Beendigung/Kündigungen			
			7	sonstige Gründe			
2021	41	33,05	20	Renteneintritte/Ruhestand			
			14	einvernehmliche Beendigung/Kündigungen			
			7	sonstige Gründe			
2022	31	27,18	18	Renteneintritte/Ruhestand			
			9	einvernehmliche Beendigung/Kündigungen			
			4	sonstige Gründe			

Personalzugänge

Jahr	Stellenanzahl	Vollzeitäquivalente
2018	51	45,59
2019	63	54,44
2020	56	49,98
2021	68	61,72
2022	71	64,99

Hansestadt Stralsund

Angaben in Vollzeitäquivalente	Stellenplan zum 01.01. des Haushaltsjahres	besetzt zum 30.06. des Vorjahres	Zuwachs Stellenplan
2010/2010	574.606	527.701	
2018/2019	574,696	537,791	
2020	637,393	544,028	62,697
2021	641,641	560,015	4,248
2022	659,541	580,026	17,900
2023	679,259	606,554	19,718

Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

	2018	2019	2020	2021	2022
Pe	rsonalabg	änge			
Kernverwaltung	Iraina	6	35	19	31
Eigenbetrieb Immobilienmanagement	keine	3	8	8	14
Pe	rsonalzug	änge			
Kernverwaltung	lyain a	3	36	32	40
Eigenbetrieb Immobilienmanagement	keine	2	17	13	15

Gründe für die Personalabgänge sind Beendigung durch die Beschäftigten oder den Arbeitgeber/Dienstherrn sowie infolge des Ablauf von Befristungen oder Renteneintritt/Ruhestand.

Landkreis Rostock

	10/2019	2020	2021	2022	02/2023
Einstellungen	9	38	45	48	12
Entlassungen	6	45	57	85	29

Landkreis Vorpommern-Greifswald

	2018	2019	2020	2021	2022
Personalabgänge	74	84	92	127	128
- davon altersbedingt	24	40	47	27	30
- Kündigung AN	5	15	13	31	24
- Kündigung AG	2	2	2	8	7
- Befristungen	12	10	7	16	46
- Aufhebungsverträge	5	13	14	38	15
- sonstige Gründe	26	4	9	7	6
Personalzugänge	66	69	124	140	119

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Jahr	Standort	Personalabgänge					Personal-						
		Beendigungsgründe								Gesamt	zugänge		
		Auflösungs-	befr. AV	EU-Rente	Kündigung	Rente	Rente	Tod	Versetzung	Übertritt	Entlassung		
		vertrag					nach ATZ			IKT-AÖR	aus Beamten-		
											verhältnis		
2018	Neubrandenburg	8,48	8,88	1,00	2,00	7,00	1,00	1,00	0,00	13,70	0,00	43,06	56,67
	Neustrelitz	1,00	0,00	1,00		8,80	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11,80	5,69
	Demmin	1,00	1,00	1,50	3,83	10,38	4,38	1,00	0,88	0,00	0,00	23,97	10,28
	Waren	1,00	2,27	0,00	2,88	9,13	3,50	1,00	0,00	0,00	0,00	19,78	20,98
	Gesamt	11,48	12,15	3,50	8,71	35,31	9,88	3,00	0,88	13,70	0,00	98,61	93,62
2019	Neubrandenburg	14,50	1,00	1,00	8,60	19,26	3,50	0,00	2,00	0,00	0,00	49,86	48,85
	Neustrelitz	1,25	0,75	0,00	1,00	2,44	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,44	6,18
	Demmin	3,00	1,00	0,00	1,00	7,75	2,50	1,00	0,00	0,00	0,00	16,25	12
	Waren	4,00	0,75	0,75	5,51	14,50	3,88	0,00	0,00	0,00	0,00	29,39	17,05
	Gesamt	22,75	3,50	1,75	16,11	43,95	11,88	1,00	2,00	0,00	0,00	102,94	84,08
2020	Neubrandenburg	11,50	2,50	2,00	18,75	19,59	0,00	3,00	0,00	1,00	1,00	59,34	77,33
	Neustrelitz	1,00	1,75	1,00	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,75	9,5
	Demmin	2,00	1,00	1,00	5,88	7,50	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	18,38	20,5
	Waren	2,00	1,63	0,63	5,75	7,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17,51	20,25
	Gesamt	16,50	6,88	4,63	32,38	36,59	0,00	3,00	1,00	1,00	1,00	102,98	127,58
2021	Neubrandenburg	4,95	5,88	1,75	11,58	18,28	0,00	2,00	1,00	0,00	0,00	45,44	61,63
	Neustrelitz	1,00	1,25	0,00	0,88	6,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9,13	13,2
	Demmin	2,00	0,00	0,00	4,95	11,40	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	19,35	14,75
	Waren	2,85	0,00	1,00	2,88	5,30	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	13,03	24,05
	Gesamt	10,80	7,13	2,75	20,29	40,98	0,00	3,00	1,00	0,00	1,00	86,95	113,63
2022	Neubrandenburg	9,90	4,00	0,81	14,27	19,69	1,95	0,00	1,00	0,00	0,00	51,62	79,57
	Neustrelitz	0,80	7,03	1,00	3,89	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15,72	18,9
	Demmin	3,00	1,76	0,00	11,00	2,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	18,76	12,65
	Waren	2,52	4,73	0,00	7,61	8,87	0,00	0,89	0,00	0,00	0,00	24,62	28,12
	Gesamt	16,22	17,52	1,81	36,77	33,56	1,95	1,89	1,00	0,00	0,00	110,72	139,24

Landkreis Vorpommern-Rügen

Eintritte nach Beschäftigungsorten

Jahr	Gesamt	Stralsund	Grimmen	Ribnitz-Damgarten	Bergen
2018	160	129	18	6	7
2019	182	138	19	10	15
2020	174	124	28	6	16
2021	348	286	30	9	23
2022	136	89	27	8	12

Austritte nach Beschäftigungsorten

Jahr	Gesamt	Stralsund	Grimmen	Ribnitz-Damgarten	Bergen
2018	115	109	0	6	0
2019	97	85	3	8	1
2020	90	65	14	1	10
2021	250	228	10	3	9
2022	103	55	26	10	12

Jahr	Eintritte	Austritte	Zuwachs
2018	160	115	45
2019	182	97	85
2020	174	90	84
2021	348	250	98
2022	136	103	33

Gründe für die Abgänge sind sowohl Renteneintritte, krankheitsbedingtes Ausscheiden sowie klassische Fluktuation als auch Arbeitgeberwechsel, Neuorientierung von Auszubildenden und Studierenden nach dem Abschluss, Wegfall von befristeten Stellen sowie einige arbeitgeberseitige Kündigungen. Die hohe Anzahl an Ein- und Austritten im Jahr 2021 begründet sich aus der Einrichtung und der Schließung von Impf- und Testzentren.

Darüber hinaus sind keine weiteren Zuarbeiten eingegangen.

3. Wie entwickelte sich in den vergangenen fünf Jahren die Altersstruktur der Mitarbeiter in den Führerscheinstellen des Landes?

Über den Einsatz des hierfür erforderlichen Personals und die Ausgestaltung des Dienstbetriebes in den Behörden entscheiden die kommunalen Verwaltungsträger im Rahmen ihrer Organisationshoheit selbstständig und eigenverantwortlich. Daher liegen der Landesregierung dazu keine Informationen vor.

4. Mit welchem Personalbedarf rechnet die Landesregierung in den kommenden fünf Jahren an den Führerscheinstellen in Mecklenburg-Vorpommern (bitte aufschlüsseln nach Standort, Fachressort und Stellenzahl)?

Unter Bezugnahme auf die Antwort zu Frage 3 liegen der Landesregierung hierzu keine Informationen vor.

5. Wie entwickelte sich die Zahl der Quereinsteiger innerhalb der Mitarbeiterschaft in den Führerscheinstellen des Landes in den vergangenen fünf Jahren?

Die Beschäftigten in den Fahrerlaubnisbehörden der Kommunen verfügen über sehr unterschiedliche Qualifikationen und berufliche Erfahrungen. Insofern erschließt sich nicht, zu welcher Qualifikation der Begriff "Quereinsteiger" in Bezug gesetzt werden soll.

6. Kam es in den vergangenen fünf Jahren zu körperlichen, psychischen oder verbalen Übergriffen auf Mitarbeiter der Führerscheinstellen des Landes (bitte aufschlüsseln nach Standort, Tatbestand und Jahren)?

Der Landesregierung liegen keine statistischen Daten vor, auf deren Grundlage sich die Frage hinreichend konkret und differenziert beantworten ließe.

7. Wie hoch war der Krankenstand in den einzelnen Führerscheinstellen des Landes Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen fünf Jahren (bitte genau aufschlüsseln)?

Unter Bezugnahme auf die Antwort zu Frage 3 liegen der Landesregierung hierzu keine Informationen vor.

8. Lassen sich die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten für Anträge, Anfragen und Aufgaben der Führerscheinstellen des Landes Mecklenburg-Vorpommern quantifizieren? Wenn ja, wie entwickelten sich diese in den vergangenen fünf Jahren?

Unter Bezugnahme auf die Antwort zu Frage 3 liegen der Landesregierung hierzu keine Informationen vor.